

RS Vwgh 1988/9/23 88/02/0019

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.09.1988

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

AVG §45 Abs2;

StVO 1960 §38 Abs1 lita;

Rechtssatz

Es entspricht der Lebenserfahrung, dass Vorgänge des Straßenverkehrs durchaus durch rasches Wechseln der Blickrichtung mit ausreichender Sicherheit wahrgenommen werden können.

Schlagworte

Beweismittel Zeugenbeweis Zeugenaussagen von Amtspersonen freie Beweiswürdigung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988020019.X05

Im RIS seit

06.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at